

# **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2025**

**VCP e.V.**

Förderung in der dienstleistenden Kosmetikwirtsch.

Rüppurrer Str. 1

76137 Karlsruhe

## Inhaltsverzeichnis

### HAUPTBERICHT

|                                                            |   |
|------------------------------------------------------------|---|
| <b>1. Auftragsannahme</b>                                  | 3 |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung                    | 3 |
| 1.2 Auftragsdurchführung                                   | 4 |
| <b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>                 | 5 |
| 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte           | 5 |
| 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten         | 5 |
| 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses | 5 |
| 2.4 Steuerliche Verhältnisse                               | 7 |
| <b>3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>           | 8 |
| <b>4. Wiedergabe der Bescheinigung</b>                     | 9 |

### ANLAGEN

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Bilanz zum 31. Dezember 2025</b>                                        | 11 |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025</b>     | 13 |
| <b>Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025</b>                     | 14 |
| <b>Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025</b>          | 16 |
| <b>Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025</b> | 18 |

# HAUPTBERICHT

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**VCP e.V.,  
Karlsruhe**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von 13.06.2026 bis 17.06.2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Auftragsbedingungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zur Verfügung gestellt werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung sowie weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software

Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

## **2.4 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Karlsruhe-Stadt

Steuernummer: 35022/87631

### **3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **4. Wiedergabe der Bescheinigung**

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der VCP e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

##### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der VCP e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Karlsruhe, 17.06.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes, positioned above a horizontal line.  
Steuerberater

## ANLAGEN

## AKTIVA

|                                                                                                                                                       | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                              |                       |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                                  |                       |                   |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol-<br>chen Rechten und Werten | 2.328,00              | 4.459,00          |
|                                                                                                                                                       | <hr/>                 | <hr/>             |
| Summe Anlagevermögen                                                                                                                                  | 2.328,00              | 4.459,00          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                              |                       |                   |
| I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-<br>haben bei Kreditinstituten und Schecks                                                                  | 319.352,71            | 321.219,58        |
|                                                                                                                                                       | <hr/>                 | <hr/>             |
| Summe Umlaufvermögen                                                                                                                                  | 319.352,71            | 321.219,58        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                  | 165,45                | 165,45            |
|                                                                                                                                                       | <hr/>                 | <hr/>             |
|                                                                                                                                                       | <b>321.846,16</b>     | <b>325.844,03</b> |
|                                                                                                                                                       | <hr/> <hr/>           | <hr/> <hr/>       |

**VCP e.V.**

---

PASSIVA

|                                                     | Geschäftsjahr<br>Euro    | Vorjahr<br>Euro          |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>A. Kapital</b>                                   |                          |                          |
| 1. Anfangskapital                                   | 311.310,93               | 305.822,26               |
| 2. Jahresüberschuss                                 | 800,06                   | 5.488,67                 |
|                                                     | <u>312.110,99</u>        | <u>311.310,93</u>        |
| <b>B. Rückstellungen</b>                            |                          |                          |
| 1. sonstige Rückstellungen                          | 1.900,00                 | 2.000,00                 |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                          |                          |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.835,17                 | 12.533,10                |
|                                                     | <u><b>321.846,16</b></u> | <u><b>325.844,03</b></u> |

---

Datum, Unterschrift

**VCP e.V.**

|                                                                              | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro   |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                              | 107.975,00            | 105.867,27        |
| <b>2. Gesamtleistung</b>                                                     | <b>107.975,00</b>     | <b>105.867,27</b> |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                             |                       |                   |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                              | 145,98                | 145,98            |
| 4. Abschreibungen                                                            |                       |                   |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.131,00              | 2.131,00          |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen                                        |                       |                   |
| a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben                                      | 2.405,09              | 1.059,36          |
| b) Reparaturen und Instandhaltungen                                          | 271,59                | 2.961,67          |
| c) Werbe- und Reisekosten                                                    | 6.216,16              | 15.460,53         |
| d) verschiedene betriebliche Kosten                                          | 100.484,33            | 81.731,00         |
|                                                                              | 109.377,17            | 101.212,56        |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                      | 4.187,25              | 2.818,98          |
| <b>7. Ergebnis nach Steuern</b>                                              | <b>800,06</b>         | <b>5.488,67</b>   |
| <b>8. Jahresüberschuss</b>                                                   | <b>800,06</b>         | <b>5.488,67</b>   |

**VCP e.V.**

## AKTIVA

| Konto | Bezeichnung                                                                                                                                                  | Geschäftsjahr<br>Euro    | Vorjahr<br>Euro          |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|       | <b>entgeltlich erworbene Konzessionen,<br/>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br/>Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol-<br/>chen Rechten und Werten</b> |                          |                          |
| 130   | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben                                                                                                                      | 2.328,00                 | 4.459,00                 |
|       | <b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br/>Guthaben bei Kreditinstituten und<br/>Schecks</b>                                                                  |                          |                          |
| 1800  | Deutsche Bank #1910710 00                                                                                                                                    | 153.938,16               | 159.992,28               |
| 1810  | Deutsche Bank 1910710 60                                                                                                                                     | 24,85                    | 24,80                    |
| 1860  | Voba Neckartal eG 6125739103 - Festgeld                                                                                                                      | 0,00                     | 100.000,00               |
| 1871  | Voba Neckartal eG 6125739138                                                                                                                                 | 102.750,00               | 0,00                     |
| 1872  | Voba Neckartal eG 6125739146                                                                                                                                 | 62.523,80                | 0,00                     |
| 1880  | Voba Neckartal eG 5325739101                                                                                                                                 | 115,90                   | 115,61                   |
| 1885  | Volksbank Neckartal eG 6125739120                                                                                                                            | 0,00                     | 61.086,89                |
|       |                                                                                                                                                              | <u>319.352,71</u>        | <u>321.219,58</u>        |
|       | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                            |                          |                          |
| 1900  | Aktive Rechnungsabgrenzung                                                                                                                                   | 165,45                   | 165,45                   |
|       |                                                                                                                                                              | <u><b>321.846,16</b></u> | <u><b>325.844,03</b></u> |

**VCP e.V.**

---

**PASSIVA**

| Konto                                                   | Bezeichnung                             | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro   |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| <b>Anfangskapital</b>                                   |                                         |                       |                   |
| 2010                                                    | Variables Kapital (VH), EK              | 311.310,93            | 305.822,26        |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                 |                                         |                       |                   |
|                                                         | Jahresüberschuss                        | 800,06                | 5.488,67          |
| <b>sonstige Rückstellungen</b>                          |                                         |                       |                   |
| 3095                                                    | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | 1.900,00              | 2.000,00          |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> |                                         |                       |                   |
| 3310                                                    | Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent | 7.835,17              | 12.533,10         |
|                                                         |                                         | <b>321.846,16</b>     | <b>325.844,03</b> |

**VCP e.V.**

| Konto                                                                            | Bezeichnung                              | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro   |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>                                                              |                                          |                       |                   |
| 4000                                                                             | Mitgliedsbeiträge                        | 100.975,00            | 94.825,00         |
| 4001                                                                             | Kostenumlagen                            | 0,00                  | 2.042,27          |
| 4003                                                                             | Förderkreisbeiträge                      | 7.000,00              | 9.000,00          |
|                                                                                  |                                          | <u>107.975,00</u>     | <u>105.867,27</u> |
| <b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>                              |                                          |                       |                   |
| 4930                                                                             | Erträge Auflösung von Rückstellungen     | 145,98                | 145,98            |
| <b>Abschreibungen</b>                                                            |                                          |                       |                   |
| <b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> |                                          |                       |                   |
| 6200                                                                             | Abschreibung immaterielle VermG          | 2.131,00              | 2.131,00          |
| <b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>                                      |                                          |                       |                   |
| 6400                                                                             | Versicherungen                           | 992,69                | 992,69            |
| 6420                                                                             | Beiträge                                 | 1.412,40              | 0,00              |
| 6430                                                                             | Sonstige Abgaben                         | 0,00                  | 66,67             |
|                                                                                  |                                          | <u>2.405,09</u>       | <u>1.059,36</u>   |
| <b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>                                          |                                          |                       |                   |
| 6495                                                                             | Wartungskosten für Hard- und Software    | 271,59                | 2.961,67          |
| <b>Werbe- und Reisekosten</b>                                                    |                                          |                       |                   |
| 6600                                                                             | Werbekosten/Messekosten, Tagungskosten   | 6.216,16              | 15.460,53         |
| <b>verschiedene betriebliche Kosten</b>                                          |                                          |                       |                   |
| 6301                                                                             | Verwaltungskosten                        | 8,11                  | 0,00              |
| 6303                                                                             | Fremdleistungen und Fremdarbeiten        | 97.818,74             | 74.737,80         |
| 6800                                                                             | Porto                                    | 0,00                  | 10,20             |
| 6810                                                                             | Internetkosten                           | 122,76                | 118,38            |
| 6820                                                                             | Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.) | 0,00                  | 77,90             |
| 6825                                                                             | Rechts- und Beratungskosten              | 105,12                | 4.538,02          |
| 6827                                                                             | Abschluss- und Prüfungskosten            | 1.900,00              | 2.000,00          |
| 6845                                                                             | Werkzeuge und Kleingeräte                | 239,90                | 0,00              |
| 6855                                                                             | Nebenkosten des Geldverkehrs             | 289,70                | 248,70            |
|                                                                                  |                                          | <u>100.484,33</u>     | <u>81.731,00</u>  |
| Übertrag                                                                         |                                          | <u>3.387,19-</u>      | <u>2.669,69</u>   |

**VCP e.V.**

| Konto    | Bezeichnung                                 | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro |
|----------|---------------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Übertrag |                                             | 3.387,19-             | 2.669,69        |
|          | <b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> |                       |                 |
| 7100     | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge        | 4.187,25              | 2.818,98        |
|          | <b>Jahresüberschuss</b>                     | <b>800,06</b>         | <b>5.488,67</b> |

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

## VCP e.V.

| Konto | Bezeichnung                                | Entw.<br>der                | Stand zum<br>01.01.2025<br>Euro           | Zugang<br>Abgang-<br>Euro | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>Euro | Stand zum<br>31.12.2025<br>Euro           |
|-------|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|
| 130   | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl.<br>erworben | AHK<br>Abschr.<br><b>BW</b> | 31.207,75<br>26.748,75<br><b>4.459,00</b> | 2.131,00                  | <b>2.131,00</b>                       | 31.207,75<br>28.879,75<br><b>2.328,00</b> |
| 670   | Geringwertige Wirtschaftsgü-<br>ter        | AHK<br>Abschr.<br><b>BW</b> | 299,00<br>299,00<br><b>0,00</b>           |                           |                                       | 299,00<br>299,00<br><b>0,00</b>           |
| Summe |                                            | AHK<br>Abschr.<br><b>BW</b> | 31.506,75<br>27.047,75<br><b>4.459,00</b> | 2.131,00                  | <b>2.131,00</b>                       | 31.506,75<br>29.178,75<br><b>2.328,00</b> |

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritte zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers heranzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch, Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Die bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

## **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.